



**bauen wohnen erleben**  
Wietmarschen-Lohne

## Allgemeine Messeinformationen

<b>Messehalle und Standplatz</b>	<b>Ausstellungsplan</b> (zu finden auf <a href="http://www.baumesse-wietmarschen.de/messe-2022-outdoor">www.baumesse-wietmarschen.de/messe-2022-outdoor</a> )
<b>Veranstaltungsort</b>	<b>Festplatz bei der Mehrzweckhalle, Jahnstraße 8, 49835 Wietmarschen-Lohne</b>
<b>Messe Öffnungszeiten</b> für Besucher	<b>Samstag, 11. Juni 2021, 11:00 - 18:00 Uhr</b> <b>Sonntag, 12. Juni 2021, 11:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Messe Öffnungszeiten</b> für Aussteller	<b>Samstag, 11. Juni 2021 ab 8:00 Uhr, Sonntag, 12. Juni 2021 ab 10:30 Uhr</b>
<b>Aufbauzeiten (Außengelände)</b>	<b>Donnerstag, 9. Juni 2021, 13:00 - 19:00 Uhr</b> (ggf. andere Zeiten abklären) <b>Freitag, 10. Juni 2021, 8:00 - 19:00 Uhr</b> <b>Samstag, 11. Juni 2021, 8:00 - 10:30 Uhr</b>
<b>Abbauzeiten (Außengelände)</b>	<b>Sonntag, 12. Juni 2021, 18:00 - 20:00 Uhr</b> <b>Montag, 13. Juni 2021, 8:00 - 17:00 Uhr</b> (ggf. andere Zeiten abklären)
<b>Zufahrt für Auf- und Abbau</b>	<b>Die Zufahrt erfolgt über die Jahnstraße.</b>
<b>Boden (Außengelände)</b>	<b>gepflastert</b>
<b>Elektrizität</b>	<b>230 V, 700 oder 2.300 Watt</b> (Starkstrom nur auf besondere Anfrage)
<b>Wasseranschluss</b>	<b>nicht möglich</b>
<b>Messezeitung</b>	<b>Unternehmerdaten der Aussteller und der Unteraussteller werden erfasst</b>
<b>Standreinigung</b>	<b>bei Bedarf bitte anmelden</b>
<b>Abfallentsorgung</b>	<b>Standbau- und Abbaufälle sind gebührenpflichtig; Messtageabfall wird <u>kostenlos</u> entsorgt</b>
<b>Aufsichtspflicht</b>	<b>während der Öffnungszeiten der Messe soll der Messestand <u>immer</u> besetzt sein</b>
<b>Besucherbewirtung</b>	Die Bewirtung der Besucher und der Verkauf von Essen und Getränken ist ausschließlich dem durch den Messebetreiber autorisierten Cateringservice gestattet.
<b>Plakate/Besuch flyer/Etiketten</b>	<b>können <u>kostenlos</u> angefordert werden</b>
<b>Messtelefon</b>	<b>0172 4060600</b>
<b>Rechnung</b> (durch Veranstalter)	Bei Anmeldung bis Ende April sind 20 % der Kosten als Abschlag fällig. Die Restsumme ist dann auf Rechnung 5 Wochen vor Messebeginn fällig. Bei einer späteren Anmeldung ist die komplette Summe fällig.
<b>Rücktritt vom Vertrag</b>	Ein Rücktritt des Vertrages ist bis zum 15. April 2021 bei einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35 % des Standgeldes möglich. Bei späterer Absage sind 100 % des Standgeldes zu zahlen.
<b>Ausfall der Messe</b>	Fällt die Messe aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl aus, fallen für die Aussteller keine Kosten an. Fällt die Messe aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anweisung (z. B. wegen der Corona-Pandemie) aus, kann der Messebetreiber bis zu 20 % für entstandene Allgemekosten in Rechnung stellen. Ein Schadensersatzanspruch bei Ausfall der Messe ist grundsätzlich gegen den Veranstalter ausgeschlossen.
<b>Schäden und Versicherungsschutz</b>	Der Messebetreiber schließt eine Haftpflichtversicherung für seine gesetzliche Haftung ab. Diese deckt ausschließlich Schäden Dritter gegenüber, jedoch nicht gegen das Standpersonal der ausstellenden Firmen. Alle eintretenden Schäden sind sofort der Polizei, der Versicherungsgesellschaft und dem Veranstalter anzuzeigen. Der Messebetreiber übernimmt keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtung und schließt ausdrücklich jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Eine Bewachungsmaßnahme der eingebrachten Fremdgüter findet in der Zeit von Freitagabend ab 19:00 Uhr bis Montagmorgen bis 8:00 Uhr nur gelegentlich (Streifendienste) statt. Für die Ausstellungsobjekte besteht seitens der Aussteller eine persönliche Versicherungspflicht. Hierfür entstehende Kosten hat der Aussteller zu tragen.
<b>Standeinteilung</b>	<b>Die Standflächen für die teilnehmenden Aussteller werden nach Eingang der verbindlichen Anmeldung vergeben. Die Einteilung der Stände obliegt allein dem Messeveranstalter. Es gibt keinerlei Zusagen gegenüber den Ausstellern, dass sich kein weiteres Unternehmen aus ihrem Gewerk bzw. ihrem Geschäftszweig an der Messe als Aussteller beteiligt.</b>
<b>Hausrecht</b>	Während des Auf- und Abbaus sowie während der Messe hat der Messebetreiber das Hausrecht, der Weisungen erteilen darf.